gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Überarbeitet am:
 19.5.2020

 Version:
 3

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 22.5.2020

Flüssige, alkoholische Händedesinfektion

Materialnummer 31001088 Seite: 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Flüssige, alkoholische Händedesinfektion

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Händedesinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Mann & Schröder GmbH

Straße/Postfach: Bahnhofstr. 14
PLZ, Ort: 74936 Siegelsbach
WWW: www.mann-schroeder.de
E-Mail: info@mann-schroeder.de
Telefon: +49 (0)7264-807 417
Telefax: +49 (0)7264-807-44-417

Auskunft gebender Bereich:

Carina Herrmann

Leitung technisches Produktmanagement

Tel: +49 (0)7264-807 417

Email: herrmann@mann-schroeder.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,

Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 19.5.2020 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 22.5.2020

Flüssige, alkoholische Händedesinfektion

Materialnummer 31001088 Seite: 2 von 12

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Ethanol 81,96 g/100g und Wasserstoffperoxid 0,17 g/100g.

Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung: N-88960

Produktart 1: Menschliche Hygiene

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen

lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen. Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Ethanol - wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung	
EG-Nr. 200-578-6 CAS 64-17-5	Ethanol	80 - 85 %	Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319.	
EG-Nr. 231-765-0 CAS 7722-84-1	Wasserstoffperoxid	< 1 %	Ox. Liq. 1; H271. Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H332. Skin Corr. 1A; H314.	

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Glycerol. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in

Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei

anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Überarbeitet am:
 19.5.2020

 Version:
 3

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 22.5.2020

Flüssige, alkoholische Händedesinfektion

Materialnummer 31001088 Seite: 3 von 12

Nach Hautkontakt: Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und

gründlich nachspülen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen

etwas über den Mund verabreicht werden. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und

Schleimhäute führen.

Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berstund Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen.

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Überarbeitet am:
 19.5.2020

 Version:
 3

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 22.5.2020

Flüssige, alkoholische Händedesinfektion

Materialnummer 31001088 Seite: 4 von 12

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Verbliebene Spuren mit viel Wasser nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Es darf nur mit explosiongeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.

Schweißverbot.

In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern. Ex-Schutz erforderlich.

Nicht in Durchgängen und Fluchtwegen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 19.5.2020 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 22.5.2020

Flüssige, alkoholische Händedesinfektion

Materialnummer 31001088 Seite: 5 von 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
64-17-5	Ethanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1520 mg/m³; 800 ppm 380 mg/m³; 200 ppm
7722-84-1	Wasserstoffperoxid	Deutschland: DFG Kurzzeit Deutschland: DFG Langzeit	0,71 mg/m³; 0,5 ppm 0,71 mg/m³; 0,5 ppm
56-81-5	Glycerol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit	400 mg/m³ (einatembare Fraktion) 200 mg/m³ (einatembare Fraktion)

DNEL/DMEL: Angabe zu Ethanol:

Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 87 mg/kg

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 206 mg/kg bw/d DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 343 mg/kg bw/d DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 114 mg/m³ DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 950 mg/m³

Lokale Effekte:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 1.900 mg/m³ DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 950 mg/m³ DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal: 950 mg/m³

PNEC: Angabe zu Ethanol:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,96 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,79 mg/L

PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 2,75 mg/L

PNEC Süßwassersediment: 3,6 mg/L PNEC Meeressediment: 2,9 mg/L PNEC Boden: 0,63 mg/kg dw PNEC Kläranlage: 580 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Ex-Schutz erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Bei Handhabung größerer Mengen: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166

Körperschutz: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 19.5.2020 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 22.5.2020

Flüssige, alkoholische Händedesinfektion

Materialnummer 31001088 Seite: 6 von 12

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig

Geruch: alkoholartig

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich: <= 23 °C (c.c.)
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Explosionsgrenzen: UEG (Untere Explosionsgrenze): 2,50 Vol-% (Ethanol)

OEG (Obere Explosionsgrenze): 13,50 Vol-% (Ethanol)

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
Dichte: 0,800 - 1,000 g/mL

Wasserlöslichkeit: mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt: 80 - 85 % Wassergehalt: 15 - 16 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 19.5.2020 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 22.5.2020

Flüssige, alkoholische Händedesinfektion

Materialnummer 31001088 Seite: 7 von 12

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das

Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten. ATEmix (berechnet): > 5.000 mg/kg Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

ATEmix (berechnet): > 20 mg/L

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben: Angabe zu Ethanol:

LD50 Ratte, oral: 10.470 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402) LC50 Ratte, inhalativ: 124,7 mg/L 4h (OECD 403)

Symptome

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 19.5.2020 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 22.5.2020

Flüssige, alkoholische Händedesinfektion

Materialnummer 31001088 Seite: 8 von 12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Ethanol:

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 13.000 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 12.340 mg/L/ 48h

Algentoxizität:

EC50 Selenastrum capricornutum: 12.900 mg/L/48h

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologische Abbaubarkeit:

Angabe zu Ethanol: 97% / 28 d (OECD 301 B). Leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 06 04* = Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei

Entzündung Explosion möglich.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und

restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 19.5.2020 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 22.5.2020

Flüssige, alkoholische Händedesinfektion

Materialnummer 31001088 Seite: 9 von 12

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1170, ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

MDG: UN 1170, ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

IATA-DGR: UN 1170, ETHANOL SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1
IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA-DGR: Class 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Ш

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1170

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 144 601
Begrenzte Mengen: 1 L
EQ: E2

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1
Tankcodierung: LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 144 601
Begrenzte Mengen: 1 L
EQ: E2
Beförderung zugelassen: T

Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A Lüftung: VE01



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 19.5.2020 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 22.5.2020

Flüssige, alkoholische Händedesinfektion

Materialnummer 31001088 Seite: 10 von 12

Seeschiffstransport (IMDG)

F-E. S-D 144 Sondervorschriften: 1 L Begrenzte Mengen: E2 Freigestellte Mengen: P001 Verpackung - Anweisungen: IBC02 IBC - Anweisungen: IBC - Vorschriften: Tankanweisungen - IMO: **T4** Tankanweisungen - UN: TP1 Tankanweisungen - Vorschriften:

Stauung und Handhabung: Category A.

Eigenschaften und Bemerkung: Colourless, volatile liquids. Pure ETHANOL: Flashpoint 13°C c.c. Explosive

limits: 3.3% to 19%. Miscible with water.

Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Passagier- und Frachtflugzeug:

Nur Frachtflugzeug:

Gefahrzettel: Flamm. liquid

Freigestellte Menge Kodierung: E2
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:

Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L

Sondervorschriften: A3 A58 A180

Emergency Response Guide-Code (ERG): 3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: 1.2.5.3 P5c

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Organische Stoffe im Abgas dürfen den Massenstrom 0,50 kg/h oder die

Massenkonzentration 50 mg/m³ insgesamt nicht überschreiten.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

81,96 Gew.-%

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 19.5.2020 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 22.5.2020

Flüssige, alkoholische Händedesinfektion

Materialnummer 31001088 Seite: 11 von 12

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: **Gefahr**Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H271 = Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 19.5.2020 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 22.5.2020

Flüssige, alkoholische Händedesinfektion

Materialnummer 31001088 Seite: 12 von 12

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50: Effektive Konzentration 50% EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm EU: Europäische Union

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur

Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: Letale Dosis 50%

UEG: Untere Explosionsgrenze

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Literatur: BG RC

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'

- Merkblatt M017 'Lösemittel'

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Technische Regeln für Gefahrstoffe 800 Brandschutzmaßnahmen

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2.2: Hinweistext für Etiketten

Erstausgabedatum: 20.3.2020

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.